

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 9. April 1864.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Stellung der Interpellation des Abgeordneten Graf Rhünburg an den Landes-Ausschuß, betreffend den von demselben vorgelegten Reorganisationsentwurf der technischen Hochschule.

Verweisung der vom Landes-Ausschuße vorgelegten Anträge über die Revision der Landes- und Landtagswahlordnung an einen Sonder-Ausschuß und Wahl desselben.

Verweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung der Landes-Irrenanstalt zu Messendorf an einen Sonder-Ausschuß und Wahl desselben.

Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses auf Kreirung eines Bau-Rechnungs-Departements.

Bericht des Finanz-Ausschusses und Abstimmung über das Grundentlastungsfonds-Präliminare pro 1864.

Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses, betreffend das Lobelbad.

(7 Beilagen: L. L. 3. 46, 45, 47, 3, 4, 51, 52.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Ritter v. Martini und Edler v. Feyrer.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. (Schriftführer Edler v. Feyrer liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist über dieses Protokoll etwas zu bemerken?

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Ich habe allerdings bei S. 20 den Antrag gestellt, daß die Worte: „auf Beobachtung der Verfassung“ eingeschaltet werden mögen, bitte aber, daß der Wahrheit gemäß im Pro-

tokolle bemerkt werde, daß ich den Antrag im Namen der Minorität des Ausschusses gestellt habe.

Abg. Dr. R. v. Waser (Pettau): In dem heute vertheilten Protokolle über die 9. Sitzung dieses hohen Landtages ist auf Seite 3, 2. Alinea von unten ein Druckfehler unterlaufen. Es heißt dort: „Zu S. 4 wird bemerkt, daß das Wort „gewöhnliche“ vor „Ausbesserung“ im Drucke auszubleiben habe“. Es soll heißen: „ausgeblieben sei“; im Gesetzes-Texte kommt es allerdings vor, wie es von mir beantragt und vom hohen Landtage auch angenommen wurde. Ich bitte daher, Euer Excellenz mögen veranlassen, daß dieser Druckfehler berichtigt werde.

Landeshauptmann: Es wird geschehen.

Ist über das heutige Protokoll noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen, jedoch mit der Abänderung, die Herr Dr. Rehbauer beantragt hat.

Es wurden heute aufgelegt: Das Protokoll der 9. Sitzung; das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung; der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landesfonds-Präliminare für die Finanzperiode 1864; die Regierungsvorlage einer Bauordnung für die Stadt Graz; endlich ein Antrag des Landes-Ausschusses auf die Ertheilung eines Reisestipendiums an den Assistenten Leopold Hauffe.

An Petitionen wurden mir überreicht:

Durch den Herrn Abgeordneten Bayer eine Petition des Marktes Leutschach um Einreihung in die Kurie der Märkte mit dem Wahlorte Leibnitz. Bezüglich der formellen Behandlung dieser Petition werde ich später einen Antrag stellen. — Zugleich schreibt der Herr Abgeordnete Ludwig Bayer, daß er durch Unwohlsein verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Weiters eine Petition des pensionirten landschaftl. Registrators und Expeditors Johann Kobera um Ertheilung einer Pensionszulage, überreicht durch Herrn Dr. Rechbauer.

Ferner eine Petition des wegen Erblindung pensionirten landschaftl. Kanzellisten Ignaz Koch um Erhöhung seiner Pension; überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Michmayr.

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. M. v. Kaiserfeld überreicht, eine Petition des Dr. Jakob Kompaß, Advokaten u. in Steyer, einverständlich mit der Gemeindevertretung der Kreisstadt Steyer, mit der Bitte um Beschließung der Vornahme der Tracirungen und Vorarbeiten der Eisenbahnlinie von Bruck a. d. M. nach Stadt Steyer und um Bewilligung der vorschußweisen Bestreitung des auf das Kronland Steiermark entfallenden Kostenbetrages gegen seinerzeitige Rückvergütung des Kapitals und der Zinsen.

Durch Herrn Dr. Fleckh überreicht, eine Petition, enthaltend das Ansuchen des Theaterdirektors Eduard Kreibitz um Subvention für das landschaftl. Theater. (Heiterkeit.)

Durch den Herrn Dr. Jos. v. Kaiserfeld überreicht, eine Petition der beiden Hausknechte im Landhause um dauernde Abhülfe ihrer sehr bedrängten Lage.

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Jos. v. Kaiserfeld überreicht, eine Petition der landschaftl. Amtsdienner um gnädige Erhöhung ihrer Dienstesbezüge.

Ich werde diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse übergeben.

Es machen die Herren Obmänner von Ausschüssen folgende Einladungen zu Ausschusssitzungen: Der Finanz-Ausschuß wird eingeladen, sich Montag, den 11. April, Abends 5 Uhr zu versammeln, — Tagesordnung ist: Rechenschaftsbericht, u. z. Landeskultur. — Die Herren Mitglieder des Ausschusses zur Behandlung der Aequivalentenfrage werden für morgen Sonntag halb 12 Uhr zu einer Sitzung im Lokale des Finanz-Ausschusses eingeladen. — Der Ausschuß zur Vorberathung des Berichtes über die Errichtung der technischen Hochschule versammelt sich Montag, den 11. d. M. um 10 Uhr Vormittags. — Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Lohninger über die Zuschläge zu den Steuern von Aktien-Unternehmungen versammelt sich heute Nachmittag 5 Uhr im Lokale des Finanz-Ausschusses.

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Interpellation an den Landes-Ausschuß, welche der Herr Abgeordnete Graf Rhünburg neulich angekündigt hat. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, das Wort zu nehmen.

Abg. **Graf Rhünburg** (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir um die Auskunft zu ersuchen, aus welchem Grunde in dem von dem Landes-Ausschusse vorgelegten organischen Statute der technischen Hochschule für Steiermark zu Graz, sowie in dem diesfälligen Vorlageberichte von den beim Joanneo obwaltenden, für die Behandlung und Beschlußfassung über den Antrag wichtigen Verhältnissen, nämlich — daß die Gründung des Joanneums auf einer bedingungsweisen von weiland Er. kais. Hoheit dem Erzherzoge Johann gemachten, von den Ständen Steiermarks dankbarst angenommenen, von weiland Er. k. k. apost. Majestät Kaiser Franz I. nicht nur bestätigten, sondern auch für alle Zeiten unter den allerh. kais. Schuß gestellten Schenkung beruhe, — daß von den darin gestellten und angenommenen Bedingungen, — daß von der organischen Verbindung der technischen Hochschule mit dem landschaftl. Joanneo und von deren Verhältniß zu dem auch für kommende Geschlechter eingesetzten, vom Landtage zu wählenden Curatorio am Joanneo und seinem Wirkungskreise, obwohl das Curatorium auch dormalen noch der technischen Lehranstalt sowohl in administrativer wie in finanzieller Beziehung vorsteht — nirgends eine Erwähnung geschieht?

Wenn es mir gestattet ist, werde ich nur wenige Worte über die Veranlassung aussprechen, die mich zur Stellung dieser Interpellation bewogen hat.

Landeshauptmann: Es ist zwar sonst bei Interpellationen nicht üblich, daß eine Begründung nachfolgt; ich werde übrigens das hohe Haus darüber befragen. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß noch eine Begründung stattfinden solle, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität; ich bitte somit, zur Begründung zu schreiben.

Abg. **Graf Rhünburg:** Da es sich, wie ich in meiner Interpellation bereits angedeutet habe, bei dem Antrage auf Reorganisation der technischen Hochschule für Steiermark zu Graz um die Frage handeln dürfte, in wie weit die gedachte Stiftung ihrem vollen Umfange nach zu beachten sei; da es weiter von Belang ist, auch den Inhalt der Stiftungsurkunde zu kennen, so wie vor allem die Bedingungen der Stiftungsurkunde ins Auge zu fassen, welche in den Punkten 1. und 5. dem zu freirenden und nunmehr begründeten Institute am Joanneo die Aufgabe stellt, die Geistesbildung der Jugend von Steiermark, die Förderung der materiellen Interessen, die Heranbildung von für den Staatsdienst befähigten Männern für alle Zeiten zu erzielen; da ferner die am Joanneo bestehende technische Lehranstalt aus den Bestimmungen dieser beiden Punkte hervorgegangen; da die bestehende Lehranstalt ein integrierender Theil des Institutes ist; da endlich die beantragte Re-

organisirung der technischen Hochschule eigentlich nur auf einer Aenderung des Lehrsystems, nämlich der in der Aufgabe des Institutes liegenden weiteren Entwicklung desselben ist; da das Curatorium nach den Punkten 3 bis inclus. 6 für bleibende Generationen zur Leitung als Vorstehung berufen ist; da ferner das dormalen bestehende Curatorium auch wirklich noch in administrativer, wie in finanzieller Beziehung dem Institute vorsteht; da weiter das Curatorium, die veränderten Verhältnisse der Verfassung sowohl, als wie auch die geänderten Bedürfnisse der Lehranstalt selbst erkennen, bereits vor längerer Zeit dem hochlöblichen Landes-Ausschusse einen Antrag auf Reorganisirung des Curatoriums sowohl bezüglich seiner Persönlichkeiten, als auch bezüglich seines Wirkungskreises vorlegte; da ferner dormalen leider der traurige Umstand bei dem Curatorio eingetreten ist, daß von den durch Se. kais. Hoheit noch ernannten Curatoren nur Einer mehr übrig ist, und die Nothwendigkeit einer Ersatzwahl des Curatoriums bereits vor längerer Zeit dem Landtage angezeigt wurde; so dürfte es wünschenswerth sein, daß diese Verhältnisse bei der Berathung über den Organisations-Antrag bekannt seien. Ich weiß sehr gut, daß auf dieser Welt nichts ewig dauert; aber bevor man ändert, soll man wissen, ob man nothwendigerweise ändern muß und ob das, was man ändern will, in sich die Bedingungen zu einer allfälligen Aenderung trägt.

Landeshauptmann: Der Landes-Ausschuß wird diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landes-Ausschusses über die ihm auftragene Revision der Landes- und Landtags-Wahlordnung. Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Ausführung des in der vorigen Landtagsession vom hohen Landtage beschlossenen Auftrages hat der Landes-Ausschuß sich der ihm aufgetragenen Revision der Landes- und Landtags-Wahlordnung unterzogen, und hierauf folgenden Antrag dem hohen Landtage zu unterbreiten beschlossen: (Liest den auf der ersten Seite des beiliegenden Berichtes R. T. Z. 46 enthaltenen Antrag.)

Da sich der Bericht des Landes-Ausschusses bereits seit einiger Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, so dürfte mir die Vorlesung der angeführten Gründe für heute erlassen werden.

Ich erlaube mir zugleich in Erwägung, daß es sich um einen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung handelt, daß insbesondere die Frage, in welchem Umfange über die Anträge des Landes-Aus-

schusses eine Revision der Landes- und Landtags-Wahlordnung vom hohen Hause beliebt werde, den Gegenstand eingehender Erörterung bilden dürfte, den Antrag: Es wolle ein Sonder-Ausschuß, etwa in der Zahl von sieben Mitgliedern, vom hohen Hause gewählt und demselben der Antrag des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand bezüglich der formellen Behandlung das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Herrn Referenten auf Zusammensetzung eines Comités für diesen Zweck, u. z. in der Stärke von sieben Mitgliedern, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß ein solches Comité gewählt werde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Die Wahl des Comités könnten wir, glaube ich, nach der Sitzung vornehmen, um die Verhandlung nicht zu unterbrechen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch zu bemerken, daß es zweckmäßig sein dürfte, die durch den Abgeordneten Bayer übergebene Petition des Marktes Leutschach um Einreihung in die Kurie der Märkte diesem zu wählenden Ausschusse zuzuweisen, welcher mit der Behandlung des eben erledigten Gegenstandes beauftragt worden ist, weil diese Petition gleichfalls einen Gegenstand betrifft, der bei derselben Gelegenheit zu ventiliren wäre. Sind die Herren einverstanden, daß diese Petition nicht dem Petitions-Ausschusse, sondern jenem Ausschusse zugewiesen werde? Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, in Betreff der Errichtung einer Landes-Irrenanstalt zu Messendorf. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (von der Tribüne; — liest den sub R. T. Z. 45 beiliegenden Bericht.)

Auch hinsichtlich dieser Anträge erlaube ich mir bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes zu beantragen: Es wolle dem hohen Hause gefallen, einen Sonder-Ausschuß, etwa aus fünf Mitgliedern bestehend, zu wählen, und demselben diesen Bericht des Landes-Ausschusses zur weiteren Begutachtung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn bezüglich der formellen Behandlung Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den vom Herrn Referenten gestellten Antrag auf Niederlegung eines Sonder-Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Abstimmung. Die-

jenigen Herren, welche mit denselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Die Wahl wird ebenfalls zu Ende der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses auf Freirung eines Baurechnungs-Departements in der land-schaftlichen Buchhaltung. Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu ergreifen; ich glaube jedoch, daß es nicht nothwendig sein wird, den ganzen Bericht, der ziemlich weitläufig ist zu lesen, sondern daß wir uns vorläufig auf die Vorlesung der gestellten Anträge beschränken könnten.

Berichterstatter Pairhuber (von der Tribüne). Der Ausschuss stellt folgende Anträge: (liest die auf der letzten Seite des sub L. Z. 3. 47 beiliegenden Berichtes enthaltenen Anträge.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz). Ich würde den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand sogleich in Vollberathung genommen, und nicht ein Ausschuss zur Vorberathung desselben gewählt werde.

Die Fragen, um die es sich handelt, sind nach meiner Auffassung sehr einfach. Es handelt sich darum, daß für das Bauamt eine Kontrolle eingeführt, und diese Kontrolle nicht dem Bauamte selbst überlassen werde. Daß dies geschehen solle, ist nach meiner Ansicht augenfällig. Es handelt sich weiter um die Systemisirung der Stelle eines Amtsingenieurs für das Bauamt. Daß ein Sachverständiger eine bessere Kontrolle übt, als einer, der das Baufach nicht versteht, ist auch eine begreifliche Sache. Endlich handelt es sich, um den Entwurf von Instruktionen. Die Grundzüge dieser Instruktionen sind auch nicht schwierig zu erfassen.

Ich glaube also, es wäre nicht erst nöthig, diesen Gegenstand wieder einem Ausschusse zuzuweisen, und es wäre besser, daß der hohe Landtag mit der Zeit, die ihm noch erübriget, geize und somit den Gegenstand gleich in Vollberathung nehme.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. Glubek (L. B. Ordnung). Da es sich hier darum handelt, eine neue Stelle zu freiren, und für diese Stelle einen Betrag von 1200 fl. zu bewilligen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand einem Ausschusse von wenigstens 5 Mitgliedern zugewiesen werde, der besonders die Aufgabe haben wird, zu eruiren, ob es nothwendig sei, eine neue Stelle zu freiren, und ob diese Stelle nicht auf eine zweckmäßige Art durch andere Organe ersetzt werden könne.

Mein Antrag geht also dahin, daß dieser Gegen-

stand einem Sonder-Ausschusse von wenigstens 5 Mitgliedern übergeben werde.

Landeshauptmann: Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich glaube, es handelt sich eigentlich hier nicht um die Freirung einer neuen Stelle, sondern um die Frage, ob die Kontrolle, wie bisher, dem Bauamte selbst belassen werde, oder ob sie, wie es in der Natur der Sache liegt, einem anderen Amte, welches dazu vorzugsweise berufen erscheint, nämlich der Buchhaltung, überwiesen werde.

Es wird sich also nur darum handeln, bei dieser Buchhaltung eine Abtheilung zu gründen, welcher ein technischer Beamter beizugeben wäre, der die Sache versteht. Mir wenigstens, ich muß es gestehen, kommt die Sache sehr einfach vor, und ich glaube nicht, daß es noch nöthig sei, hier einen besonderen Ausschuss mit der Lösung dieser Frage zu beheiligen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über die formelle Behandlung für geschlossen, und bringe den Antrag des Herrn Abg. Dr. Glubek, es sei ein Sonder-Ausschuss von 5 Mitgliedern zu wählen, zur Unterstüzung. Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist genügend unterstüzt.

Wünscht der Herr Berichterstatter bezüglich der formellen Behandlung zu sprechen?

Berichterstatter Pairhuber: Ich glaube, die Gründe, welche für das sogleiche Eingehen in die Vollberathung sprechen, sind so klar und überzeugend von Seite des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld dargestellt worden, daß es nach meiner Ansicht nicht nöthig ist, dieselben zu wiederholen. Ich für meine Person bin derselben Anschauung.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Glubek auf Einsetzung eines Sonder-Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es wird somit in die Vollberathung eingegangen, und ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Pairhuber (liest den sub L. Z. 3. 47 beiliegenden Bericht bis Abtheilung II).

Landeshauptmann: Ich glaube, bevor wir die General-Debatte beginnen, sollten wir alle drei Abtheilungen durchgehen, weil möglicherweise eine Collision wegen der verschiedenen Abgränzungen der Geschäfte statt finden könnte.

Berichterstatter Pairhuber. (Liest Abtheilung II, Seite 2 des Berichtes S. L. Z. 47).

Bis hieher handelt der Bericht von den Grundzügen der beiden Instruktionen, und ich glaube, nun könnte die General-Debatte eröffnet werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der General-Debatte zu sprechen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich verkenne das Gewicht der Gründe, welche dafür sprechen, daß die Bauinspektion in ihren Geschäften nicht durch sich selbst, sondern durch eine außer ihr stehende Individualität kontrollirt werde, durchaus nicht, und es ist daher vollkommen begründet und gerechtfertigt, wenn für diese Kontrolle eine eigene Individualität aufgestellt und die Buchhaltung, welche schon an und für sich vermöge ihrer amtlichen Stellung zur Kontrolle berufen ist, mit einer Persönlichkeit versehen werde, welche besondere Bau- und technische Kenntnisse besitzt. Allein damit, glaube ich, dürfte auch dem Bedürfnisse nach jeder Richtung vollkommen genüge geleistet sein. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses scheint allerdings nur dieses beabsichtigt gewesen zu sein. Allein nach dem ersten Satze, Abtheilung I, wo von der Aufstellung eines Baurechnungs-Departements mit einem Rechnungsrath an der Spitze, einem Techniker und den erforderlichen Hilfspersonalen die Rede ist, könnte es wenigstens den Anschein bekommen, als sollte da eine eigene besondere Behörde gegründet werden; es könnte vielleicht später, wenn vielleicht andere Persönlichkeiten im Landes-Ausschusse sitzen, die Sache so ausgelegt werden, als sollte damit für die Zukunft eine Vermehrung des Personales statt finden, die vielleicht nach manchen Anschauungen wünschenswerth und für eine bureaukratische Behörde empfehlenswerth, nach den Bedürfnissen aber gewiß nicht nothwendig ist. Es dürfte hiezu vielleicht auch der letzte Absatz in der Abtheilung III Anlaß geben, wo von einer besonderen Aufnahme von technisch oder buchhalterisch gebildeten Diurnisten, also auch wieder von einer Vermehrung des Personales, die Rede ist.

Um nun einerseits dem Bedürfnisse zu genügen, andererseits aber durch eine solche Bestimmung keine bedeutende Vermehrung des Amtspersonales und dadurch eine bedeutende Belastung des Landesfondes herbeizuführen, erlaube ich mir zu den Anträgen des Landes-Ausschusses, wie er hier zur Beschlussfassung vorliegt, einen Zusatzantrag dahin zu stellen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, diese Kontrollinstanz in der Weise einzurichten, daß lediglich ein technischer Amtsingénieur angestellt, außerdem aber keine Vermehrung des Amtspersonales in irgend welcher Beziehung vorgenommen werde. Ich glaube zwar, daß dieß ohnehin

in der Intention des Landes-Ausschusses selbst liege; es scheint mir aber, damit in Zukunft nicht etwa eine andere Anschauung zur Geltung komme, wünschenswerth, daß das insbesondere ausgesprochen werde.

Ich erlaube mir daher, einen Antrag zu stellen, dahin lautend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde: „das buchhalterische Baudepartement so einzurichten, daß außer der Anstellung eines technischen Amtsingeniieurs keine Vermehrung des Beamtenpersonales stattfindet“.

Landeshauptmann: Wünschen der Herr Berichterstatter vielleicht eine Aufklärung zu geben?

Berichterstatter Pairhuber: Ich glaube, es ist wohl nach dem Inhalte des Berichtes kein Zweifel, daß der Landes-Ausschuß keine andere Intention gehabt hat, als die Herr Dr. Rechbauer soeben angeführt hat. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß die Besprechung dieses Gegenstandes jedenfalls nicht zu den Grundzügen der Instruktionen gehöre, sondern bei der Abtheilung III zur Sprache zu kommen habe, wo es sich um die Systemisirung dieser Stelle handelt. Ich glaube daher, daß vorläufig dieser Antrag auf die Berathung und Schlussfassung der Punkte I und II keinen Einfluß haben dürfte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen?

Abg. Dr. Glubek (L. B. Ordnung): Ich behalte mir vor, bei Punkt III den Antrag, welchen Herr Dr. Rechbauer gestellt hat, näher zu erörtern. Er hat nämlich den Antrag gestellt, daß das Amtspersonale mit Ausnahme des Amtsingeniieurs nicht vermehrt werde. Eine Vermehrung des Beamtenpersonales liegt aber schon in der Anstellung eines Amtsingeniieurs, und ich werde daher bei dem Absatz III meine Meinung hierüber aussprechen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.) Bevor wir aber zur Spezialdebatte übergehen, werde ich über den Absatz III eine Generaldebatte eröffnen.

Berichterstatter Pairhuber: (Liest Abtheilung III, Seite 3 des Berichtes S. L. Z. 47.)

Landeshauptmann: Ich glaube, daß auch dieser Absatz in die Generaldebatte einzubeziehen ist. Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. Dr. Glubek (L. B. Ordnung): Es ist hier in dem Berichte gesagt, daß der Amtsingénieur eine unabhängige Stellung haben soll. Ich kann mir nun nicht denken, daß der Amtsingénieur, welcher die Kontrolle üben soll, unabhängig bleiben kann, wenn er zu

gleich ein Beamter der Landschaft ist. Wir haben ja das Institut der Civil-Ingenieure, und da es sich nur um eine Kontrolle handelt, so kann man gegen eine Remuneration einen solchen Civil-Ingenieur zuziehen, welcher ganz unabhängig ist. Findet man einen Civil-Ingenieur nicht geeignet, um diese Kontrolle auszuüben, so haben wir bei der Statthalterei eine Baudirektion, welche praktisch bereits die Kontrolle bei anderen Bauten ausübt, und finden wir auch da kein Individuum, so wird gewiß bei der Bauinspektion des Magistrates ein tüchtiges Individuum sein, welches die Geschäfte der Kontrolle ausüben kann. Ich bin daher der Ansicht, daß man zur Ausübung dieser Kontrolle ganz unabhängige Männer bestellen sollte, und kann nicht dafür stimmen, daß ein eigener Beamter zur Ausübung derselben gegenüber der Bauinspektion angestellt werde.

Ich stelle daher den Antrag, daß diese Kontrolle entweder durch Beiziehung von Civil-Ingenieuren, oder von Seite der Baudirektion, der Statthalterei, oder des Magistrates ausgeübt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich kann mich mit der Ansicht des verehrten Herrn Vorredners nicht recht befreunden. Denn, wollte man konsequent diese Ansicht durchführen, so müßte man auch die landeschaftliche Buchhaltung aufheben, denn auch die landeschaftliche Buchhaltung ist im Dienste der Landschaft. Wenn Beamte überhaupt nicht geeignet sind, die Kontrolle zu üben, so wäre ja auch dieß bei der Buchhaltung der Fall. Ich glaube, daß fremde Persönlichkeiten hier nicht in's Spiel gezogen werden sollen, sondern daß die Kontrolle überhaupt jenem Amte zu überlassen sei, welches eben zur Kontrolle berufen ist. Das scheint mir konsequent.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ein Grund, warum sich Dr. Hlubek gegen die Aufstellung eines eigenen Amtsingeniours ausgesprochen hat, dürfte der sein, um die Kosten zu ersparen, welche die Befolgung eines solchen Beamten verursacht. Nun bitte ich aber zu bedenken, daß, wenn dergleichen Baurechnungen immer einem Civil-Ingenieur zur Prüfung übergeben werden, die Kosten bei weitem mehr betragen würden, als die Kosten eines eigenen Amtsingeniours.

Die Unabhängigkeit, welche man ihm vindiziert, ist nur die Unabhängigkeit von der Bauinspektion, der eigentlich amtierenden Behörde; aber, daß er von der Landschaft unabhängig sein sollte, das, glaube ich, wird Niemandem zu beanspruchen eingefallen sein.

Eine Uebergabe der Akten an einen Beamten der

Statthalterei oder des Magistrates zur Prüfung in jedem einzelnen Falle würde erstens mit sehr großen Verzögerungen und zweitens mit sehr vielen Unzukömmlichkeiten verbunden sein, so daß es wohl kaum nothwendig sein dürfte, darüber etwas zu bemerken.

Die ganze Sache dreht sich einzig und allein darum: Ist eine Kontrolle über die Bauinspektion bezüglich der Bauführungen nothwendig, oder nicht? Und 2.: Wer soll diese Kontrolle führen?

Daß eine Kontrolle nothwendig ist, darüber wird Niemand zweifeln, wer da weiß, was für Auslagen, Vorauslagen zc. mit einem Bau verbunden sind und wie leicht da eine Gefährdung der Interessenten möglich ist. Die Kontrolle dürfte also ohne Zweifel nothwendig sein.

Wenn ich nun frage, wer die Kontrolle üben soll, so haben wir bereits in der Buchhaltung die berufene Instanz. Allein, weil zu dieser Kontrolle solche technische Kenntnisse nothwendig sind, die in der Regel von einem Buchhaltungsbeamten nicht gefordert werden, so liegt darin der Grund, daß man die Buchhaltung mit einem Beamten vermehrt, welcher diese technischen Kenntnisse besitzt. Die Anstellung eines solchen Technikers als Revidenten scheint daher durch die Natur der Sache gegeben, und liegt auch im Vortheile des Landes, weil dadurch bei den Bauten vielfache Ersparungen gemacht werden können. Es erscheint daher jedenfalls im Interesse der Sache gelegen. Ich wünsche nur, daß damit auch die Sache abgeschlossen und damit das Nothwendige geleistet sei, jedenfalls aber eine Vermehrung des Personals hintangehalten werde, und daß nicht etwa bloß deshalb, um Alles im bureaukratischen Geiste einzurichten, allenfalls auch Hilfsbeamte angestellt würden.

Ich stimme also für die Anstellung eines Technikers, jedoch mit der Beschränkung, welche ich mir bereits früher anzugeben erlaubt habe.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und bringe vorerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hlubek zur Unterstützung, weil er ganz allgemein gehalten ist. Der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer, glaube ich, dürfte erst bei Absatz 3 zur Sprache gebracht werden, weil er sich nicht auf die andern Punkte bezieht.

Der Antrag des Herrn Dr. Hlubek lautet: „Die Kontrolle soll nach Zuziehung von Sachverständigen von Außen ausgeführt werden, ohne einen eigenen Amtsingeniour anzustellen.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen? Berichterstatter **Paichhuber**: Was den Antrag des Herrn Dr. **Rechbauer** betrifft, so werde ich wohl später eine Gelegenheit finden, darauf eine Erwiderung geben zu können.

Landeshauptmann: Wir gehen also zur Spezialdebatte über. Der erste Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punkt 1 des auf Seite 4 des Berichtes L. L. Z. 47 enthaltenen Antrages.)

Berichterstatter **Paichhuber**: Es ist hier ein Druckfehler. Es soll nämlich nicht „die Grundzüge“ heißen, sondern: „diese Grundzüge“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz das Wort zu ergreifen?

Abg. **Graf Rhünburg** (Großgrundbesitz): Ich möchte mir erlauben, eine Anfrage zu stellen. In diesem Absätze 1 sind die Grundzüge der Instruktion für das Bau-Kontroll- und Rechnungs-Departement und für die landschaftliche Bauinspektion angeführt, in so weit als diese Grundzüge schon genehm gehalten worden sind. Denn wenn hier über den Satz: „die Grundzüge der Instruktionen u. s. w. zu genehmigen“, abgestimmt wird, so müßte ich annehmen, daß die Abschnitte I. und II. schon genehmigt sind. Ich weiß nicht, ob darüber schon abgestimmt worden ist.

Berichterstatter **Paichhuber**: Ich glaube, es handelt sich eben um den Beschluß des hohen Hauses, ob diese Grundzüge, welche soeben vorgelesen worden sind, genehmigt werden sollen, oder nicht. Es sind nur im Punkt 1 die Grundzüge für beide Ämter, welche ich schon früher vorzutragen die Ehre hatte, zusammengezogen, und es wird sich darum handeln, ob der hohe Landtag sie im Ganzen, ob er sie im Einzelnen annehme, oder einzelne davon ausgeschieden wissen will.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über den Absatz 1 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.) Ich bringe also den Absatz 1 zur Abstimmung; er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der 2. Absatz lautet: (liest Punkt 2 des auf Seite 4 des Berichtes L. L. Z. 47 enthaltenen Antrages) Wünscht Jemand über Absatz 2 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diesen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Abatz 3 lautet: (liest Absatz 3 desselben Antrages) Zu diesem Absatz, glaube ich, wird der Antrag

des Herrn Dr. **Rechbauer** gehören, welcher lautet: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das buchhalterische Bau-Departement so einzurichten, daß außer der Anstellung des technischen Amtsingenieurs keine Vermehrung des Beamtenpersonales stattfindet.“ Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. **Rechbauer** unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Paichhuber**: Ich glaube, es kann sich nur um die formelle Behandlung dieses Gegenstandes handeln, denn in der That ist er ja ganz außer Zweifel. Der Herr Dr. **Rechbauer** beantragt Folgendes: (liest den Antrag nochmals.) Eine Vermehrung des Beamtenpersonales kann bekanntlich nur dann stattfinden, wenn eine Systemisirung desselben vorausgegangen und dem hohen Landtage in Vorschlag gebracht worden ist. Jetzt ist ja eben die Systemisirungsfrage diejenige, welche der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage vorlegt, und bezüglich dieser Systemisirungsfrage glaubte eben der Landes-Ausschuß beantragen zu sollen, daß für dieses Departement nur eine einzige Stelle zu systemisiren sei.

Ich glaube also, daß dieser Beisatz ganz und gar überflüssig ist. Denn wollte der Landes-Ausschuß das Beamtenpersonale in irgend einer Weise vermehren oder verändern, oder den Gehalt des Personales, welches dabei verwendet wird, in irgend einer Weise ändern, so müßte der Landes-Ausschuß jedenfalls mit dieser Frage an den hohen Landtag treten und vorläufig seine Einwilligung dazu einholen, ohne die er bekanntlich in dieser Richtung nichts veranlassen kann.

Ich müßte mich daher für meine Person, — denn was der Landes-Ausschuß in dieser Richtung glaubt, weiß ich nicht, — gegen diesen Beisatz als vollkommen überflüssig und selbstverständlich aussprechen.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach zuerst Absatz 3 und hierauf den Antrag des Herrn Dr. **Rechbauer** zur Abstimmung.

Abatz 3 lautet: (liest Absatz 3 des Antrages auf Seite 4 der Beilage L. L. Z. 47.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Der Antrag des Herrn Dr. **Rechbauer** lautet: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das buchhalterische Bau-Departement so einzurichten, daß außer der Anstellung des technischen Amtsingenieurs keine Vermehrung des Beamtenpersonales stattfindet.“ Diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wol-

len, wollen sich erheben. (Geschicht.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, ich werde nochmals zählen. (Nach wiederholter Zählung:) Es ist die Majorität um Eine Stimme.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Präliminare des Grundentlastungsfondes für 1864 *). Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Edler v. Neupauer: (von der Tribüne; liest in der Beilage L. T. Z. 51 vom Anfange bis „Schließlich kommt zu erwägen“ auf Seite 7 mit Einschaltung folgender Bemerkung nach Kapitel II.)

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß sich der auf die Monate November und Dezember entfallende Betrag nicht als ein Sechstel des ganzen Jahreserfordernisses von 377.800 fl. darstellt, weil die Obligationen von verschiedenen Datum sind, und nach der Ausfertigung der Obligationen sich natürlich auch die Fälligkeit der Zinsen richtet. Das ist von der Staatsverwaltung aus dem Grunde seinerzeit festgestellt worden, damit nicht an zwei Terminen des Jahres, Mai und November, an welchen der bei weitem größte Theil der Zinsen fällig wird, die gesammten Zinsen zur Auszahlung kommen, weil das eine Aufgabe wäre, die von der Liquidatur und Kasse kaum bewältigt werden könnte.

Landeshauptmann: Das bisher Vorgelesene bezieht sich auf das Präliminare; ich glaube, jetzt die Generaldebatte eröffnen zu sollen. Verlangt Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort begehrt, so gehen wir zur Spezialdebatte über. Die Anträge des Finanz-Ausschusses fallen mit dem des Landes-Ausschusses zusammen.

Punkt 1 des Antrages lautet (liest Punkt 1 des Antrages auf Seite 7 der Beilage L. T. Z. 51.) Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der zweite Absatz lautet: (liest Absatz 2 des Antrages auf Seite 7 der Beilage L. T. Z. 51.) Wünscht Jemand über diesen Absatz zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich über denselben abzustimmen. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Absatz 3 lautet: (liest Absatz 3 des Antrages auf Seite 7 der Beilage L. T. Z. 51.) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

*) Die Vorlage des Landes-Ausschusses liegt unter L. T. Z. 3 und 4 bei.

Berichterstatter Dr. Edler v. Neupauer: (liest in der Beilage L. T. Z. 51 von „Schließlich kommt zu erwägen“ bis „Der Landes-Ausschuß wurde ferner beauftragt“ auf Seite 7).

Landeshauptmann: Hierauf bezieht sich Punkt 1 des ferneren Antrages, welcher lautet: (liest Punkt 1 des Antrages auf Seite 9 der Beilage L. T. Z. 51.) Wünscht Jemand über denselben zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich Absatz 1 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Edler v. Neupauer: (liest in der Beilage L. T. Z. 51 von Seite 7 „Der Landes-Ausschuß wurde ferner beauftragt“ bis zu den Anträgen und von diesen Punkt 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu Absatz 2 das Wort zu ergreifen?

Statthalter Graf Strasoldo: Zu dem eben erwähnten Punkte 2 erlaube ich mir nur in formeller Beziehung die Bemerkung, daß selbstverständlich zur gehörigen Finalisirung dieser Angelegenheit die vorläufige Zustimmung des hohen Reichsrathes erfordert werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über Absatz 2 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) So bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche Absatz 2, wie er eben vorgelesen wurde, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Edler v. Neupauer: (liest Absatz 3 des Antrages auf Seite 10 der Beilage L. T. Z. 51.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über Absatz 3 das Wort begehrt, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich einer Aenderung in dem Wirthschafts-Systeme des landesch. Tobellbades. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Pairhuber: (von der Tribüne liest den beiliegenden Bericht L. T. Z. 52.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Beziehung über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Szj (Handelskammer Graz): Ich bin der Ansicht, daß dieser Antrag am geeignetsten durch den Finanz-Ausschuß vorberathen werde. Der Finanz-Ausschuß hat den Auftrag, den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über das verfllossene Jahr zu be-

rathen, und in diesem kommen auch die Verhältnisse des landschaftl. Bades Lobel zur Sprache. Wenn nun dieser Antrag, wie er vorliegt, angenommen würde; so glaube ich, würde er den Anträgen, welche etwa der Finanz-Ausschuß aus Anlaß des Rechenschaftsberichtes stellen könnte, präjudiciren. Außerdem stellt der Landes-Ausschuß den Antrag, auf Grund eines Pachtoffertes, welches derselbe allerdings eingesehen hat, welches aber dem Landtage nicht zur Kenntniß gekommen ist. Damit also der Landtag auch das vorliegende Pachtoffert gehörig würdigen könne, glaube ich, daß schon aus dieser Rücksicht eine Vorberathung nothwendig wäre.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz). Es sind dem Finanz-Ausschusse bereits ziemlich viele Arbeiten zugewiesen und es dürfte daher für ihn nicht leicht sein, dieselben zu bewältigen. Allein das ist eigentlich doch nicht Grund, warum ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Syz spreche. Ich glaube, auf einen anderen Umstand aufmerksam machen zu sollen.

Der Schlusssatz in der Begründung des Landes-Ausschußantrages weist auf eine Urkunde hin, welche über die Stiftung, die dem Lobelbade zu Grunde liegen soll, Auskunft ertheilt. Es wird dort bemerkt, daß das Original dieser Urkunde im landschaftl. Archive nicht auffindbar sei, und daß eben Erhebungen eingeleitet werden, um diese Urkunde aufzufinden. Ich glaube es ist der Würde der Landesvertretung angemessen, keine wie immer geartete Maßregel zu beschließen, ohne sich früher über den Inhalt dieser Urkunde, über die Erwerbung der Realität und über die bei dem Erwerbe ursprünglich gestatteten Bedingungen Ueberzeugung verschafft zu haben. Mir kommt es nicht würdevoll vor, wenn die Landes-Vertretung einerseits das Eigenthum der Realität angenommen hätte, anderseits ohne Rücksicht auf die Grund-Bedingungen mit der Veräußerung oder mit irgend mit einer Verfügung über dieselbe vorgehen wollte. Mir scheint es nothwendig, daß über diese Urkunde sich Klarheit verschafft werde.

Da es kaum thunlich sein dürfte, daß der Finanz-Ausschuß sich diese Einsicht zu verschaffen in der Lage wäre, da dieß wirklich nur durch den Landes-Ausschuß geschehen kann; so glaube ich schon aus diesem Grunde, daß der Antrag, welchen der Landes-Ausschuß gestellt hat, im vorliegenden Falle der entsprechende ist. Es ist in dem Berichte bereits bemerkt, daß von ihm das Geeignete veranlaßt worden sei, um über den Inhalt der erwähnten Urkunde sich Gewißheit zu verschaffen. Anknüpfend an das glaube ich nun, daß von ihm diese Erhebungen fortzusetzen, mithin dann auch die weiteren Erhebungen, ob mit Rücksicht auf die Stiftung eine

Veräußerung oder eine Pachtung eintreten könne, zu pflegen seien, und daß dann in der nächsten Landtagsession dem hohen Landtage diesfalls ein Operat geliefert werden könne.

Man wird vielleicht einwenden und sagen: Ja, notorisch ist das Lobelbad für das Land nur eine Last, die Präliminarien der Vorjahre, selbst die Präliminarien der Zukunft zeigen, daß alle Jahre Abgänge an dieser Anstalt vorhanden seien. Allein, wenn man der Sache näher auf den Grund geht, so findet man, daß an diesem Abgange, an dem größeren Abgange wenigstens, der Umstand Schuld trägt, daß mehr als ein Drittheil derjenigen, welche die Badeanstalt benützen, Arme sind. Es ist also dieser mindere Ertrag nicht eigentlich der Anstalt zur Last zu legen, sondern es hat derselbe seinen Grund darin, daß die Anstalt eine Zufluchtsstätte für Dürftige ist. Es ist im Lobelbade zugleich eine Anstalt, in welcher das Land Wohlthaten ausübt.

Ich glaube, dieser Umstand verdient auch Berücksichtigung, und man soll daher nicht zu schnell mit der Sache eine Verfügung treffen; es ist der Gegenstand einer weiteren Ueberlegung werth, und aus diesem Grunde würde ich mich dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Meine Herren! Ich erlaube mir nur an den Herrn Berichterstatter eine Anfrage zu richten, die ich an das anknüpfen, was am Ende des Berichtes gesagt wird, wo es nämlich heißt, daß der Landes-Ausschuß das Geeignete veranlaßt habe. Es handelt sich hier um das Auffinden des Originals einer kaiserlichen Urkunde; dieselbe findet sich, wie hier gesagt wird, im Original in unserem Landes-Archive nicht, sie kann sich nur im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive, — kaum irgendwo anders, — finden. Ich frage nun den Herrn Berichterstatter, ob die geeigneten Schritte schon geschehen sind, um dießfalls vom k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive eine Auskunft zu erhalten?

Berichterstatter **Paichhuber:** Es ist bereits an die Statthalterei das Ersuchen ergangen, sich an das hohe Ministerium zu wenden, daß eben in dem Staats-Archive dießfalls Nachforschung gepflogen und entweder das Original-Dokument, oder eine beglaubigte Abschrift desselben mitgetheilt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Syz hat den Antrag gestellt, den Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zuzu-

weisen; der Herr Abgeordnete Dr. Jos. v. Kaiserfeld beantragt jedoch die Vollberathung in der heutigen Sitzung. Ich bringe den Antrag auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß zuerst zur Abstimmung, da, wenn er abgelehnt werden sollte, der andere Antrag als angenommen anzusehen ist.

Dieser Herren, welche den Antrag auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Wir können also heute in die Berathung eingehen. Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Eine Spezialdebatte findet weiter nicht Statt, da der Antrag ohnehin nur aus einem einzigen Absätze besteht. Wenn also Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Er lautet: (liest den Antrag in der Beilage L. Z. 52.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses zur Berathung eines Gesetzes, betreffend die Ennsregulirung.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen. Einerseits ist der Gegenstand, der nun zur Berathung kommen sollte, doch von größerem Umfange, so daß er bei der vorgerückten Zeit, es ist bereits halb 1 Uhr, keinesfalls mehr seine Erledigung finden könnte, und andererseits haben wir noch zwei Wahlen vorzunehmen. Ich beantrage also den Schluß der Sitzung vorbehaltlich der Vornahme dieser Wahlen.

Landeshauptmann: Wird der Antrag auf Schluß der Sitzung unterstützt? (Geschicht.) Er ist so zahlreich unterstützt, daß er als angenommen erscheint.

Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten, und zwar bitte ich, zuerst die Stimmzettel für die Wahl des Ausschusses abzugeben, welcher zur Berathung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die demselben aufgetragene Revision der Landes- und Landeswahlordnung zusammen zu setzen ist; in diesen Ausschluß sind 7 Herren zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Ich schreite nun zur Zählung. (Nach der Zählung.) Es wurden 48 Stimmzettel abgegeben.

Ich bitte nun zur Wahl des Ausschusses zur Behandlung des Berichtes über die Errichtung einer Landes-Irrenanstalt zu Messendorf zu schreiten, und zwar bitte ich hiefür 5 Herren zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Es sind 47 Stimmzettel abgegeben worden, und

da 50 Herren anwesend waren, so sind dieselben in der Ordnung.

Als Skrutatoren für die zuerst vorgenommene Wahl bitte ich die Herren: Globočnik, Graf Attemas, Dr. Hafner und Hutter; für die zweite vorgenommene Wahl die Herren: Wirthalm, von Rainer, Ortner und Löschnigg.

Wir können nun die Tagesordnung für die nächste Sitzung bestimmen.

Abg. Dr. Glubek: (L. B. Ordnung.) Ich bitte um das Wort. Ich entnehme aus der Ankündigung von Ausschusssitzungen für Montag Vormittag, daß an diesem Tage keine allgemeine Sitzung abgehalten werde; ich erlaube mir aber, den Antrag zu stellen, daß am Montag eine Sitzung abgehalten werde, da wir einen wichtigen Gegenstand, nämlich das Gesetz betreffend die Ennsregulirung, zu erledigen haben. Wenn aus dem Grunde, weil kein Gegenstand zur Berathung vorliege, am Montag keine Sitzung gehalten würde, würde ich den Antrag nicht gestellt haben; da nun aber, wie gesagt, ein umfangreicher und wichtiger Gegenstand vorliegt, so glaube ich, daß wir am Montag eine Sitzung halten sollen, da ohnedies auch in diesem Falle ein Tag inzwischen liegt. Wenn erst am Dienstag Sitzung gehalten wird, so werden die meisten Herren, die nicht hier domiciliren, Graz verlassen, und können sich daher auch an den Ausschusssitzungen weniger theiligen. Da es übrigens auch heißt, daß mit Ende dieses Monates die Landtage geschlossen werden, so glaube ich, sollten wir uns so viel als möglich beeilen, die verliegenden Gegenstände zu erledigen. Ein wichtiger Gegenstand, über den die Herren bereits genau informirt sind, liegt uns nun vor, und daher erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß Montag eine allgemeine Sitzung gehalten werde.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, als Antrag an das Haus kann dieß nicht gestellt werden, denn es heißt im §. 8 der Geschäftsordnung und §. 34 der Landesordnung: „Die Sitzungen werden vom Landeshauptmanne angeordnet, eröffnet und geschlossen“. Ich habe gute Gründe, sehr gute Gründe, die nächste Sitzung auf Dienstag zu bestimmen. Wir können unsere laufenden Geschäfte auch nicht außer Augen und Rückstände sich aufhäufen lassen; es sind wichtige Gegenstände zu erledigen und es muß im Laufe dieser Tage eine Landes-Auschusssitzung gehalten werden.

Die nächste Sitzung findet also am Dienstag den 12. d. M. statt und auf die Tagesordnung setze ich:

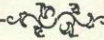
1. die Bauordnung für Graz,
2. den Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landesfonds-Präliminare pro 1864,
3. das Gesetz betreffend die Ennsregulirung,

4. den Antrag des Landes-Ausschusses auf Ertheilung eines Reifestipendiums für den Assistenten Leopold Hauffe,

5. eventuell als letzten Gegenstand Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ist etwas über die Tagesordnung zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten.



Druckfehler in den Beilagen.

In L. L. Z. 47, Seite 4, Zeile 3 von oben soll es statt: „Die Grundzüge“ heißen: „**Diese Grundzüge**“.

In L. L. Z. 51, Seite 6, Zeile 9 von unten hat „an“ vor „Renten“ zu entfallen.

In L. L. Z. 51, Seite 7, Zeile 15 von oben soll es statt „im Betrage“ heißen „**ein Betrag**“.

In L. L. Z. 52, Seite 2, Zeile 9 von unten soll es statt: „veranlaßt“ heißen „**veranlaßt hat**“.